

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0020/2014/BV**

Datum:  
08.01.2014

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.4)

Beteiligung:

Betreff:

**Weiterleitung eines Investitionskredits in Höhe von  
5 Millionen € an das Treuhandvermögen Bahnstadt**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 10. Februar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2014	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	06.02.2014	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stimmt der Weiterleitung eines Kredits in Höhe von 5 Millionen € zu unveränderten Konditionen an das Treuhandvermögen Bahnstadt zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Darlehen	5.000.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
Kredit	5.000.000 €
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Stadt leitet einen Kredit in Höhe von 5.000.000 € zu unveränderten Konditionen an das Treuhandvermögen Bahnstadt weiter. Dadurch wird das Risiko der Finanzierung des prognostizierten Defizits im Jahr 2022 mit ungewissen Zinssätzen geteilt und es laufen durch diese Finanzierung zu Kommunalkreditkonditionen bis dorthin weniger Zinsen auf.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2014**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 (Drucksache: 0032/2013/BV) die Verwaltung auf Grundlage der Kreditermächtigung 2013 berechtigt, Kredite bis zu 20.000.000 € aufzunehmen.

Am 25.09.2013 (Drucksache: 0148/2013/IV) haben wir darüber informiert, dass zur Refinanzierung von Investitionszuschüssen an Träger von Kindertagesstätten zur Schaffung von Kleinkindplätzen zinsgünstige Förderkredite bei der KfW über rund 2,3 Millionen € aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2013 (Drucksache: 0458/2013/BV) ein Kredit aus dem KfW-Förderprogramm „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ in Höhe von 1,1 Millionen € über die Stadt an das Treuhandvermögen Bahnstadt weitergeleitet.

Auf die bis Ende 2013 geltende Kreditermächtigung 2012 wurden bisher keine Kredite aufgenommen.

In der Zwischenzeit hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) im Rahmen der Finanzprüfung 2007 – 2011 folgenden Hinweis zum städtischen Kreditmanagement gegeben:

- Das von der Stadt zu übernehmende Defizit des Treuhandvermögens Bahnstadt wird nach dem Wirtschaftsplan 2014 zum Maßnahmenabschluss 2022 auf 18,9 Millionen € prognostiziert und birgt damit ein nicht unerhebliches Zinsrisiko bei der künftigen Finanzierung in sich.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat daher angeregt, das von der Stadt zu übernehmende Defizit des Treuhandvermögens Bahnstadt über die Jahre hinweg aus Mitteln der Stadt vorzufinanzieren. Dadurch wird das „Klumpenrisiko“ der Finanzierung im Jahr 2022 mit ungewissen Zinssätzen geteilt und es laufen durch diese Finanzierung zu Kommunalkreditkonditionen bis dorthin weniger Zinsen auf.

Das Treuhandvermögen hat einen Finanzierungsbedarf von 5 Millionen € bis zum Frühjahr 2014 angemeldet.

Aufgrund der weiterhin günstigen Zinssituation haben wir im Dezember 2013 bei 16 Banken und Kreditvermittlungen Konditionen abgefragt. Acht Angebote wurden abgegeben.

Zum 23.12.2013 haben wir folgenden Kredit aufgenommen, der aus strategischen Gründen auf die Kreditermächtigung 2012 angerechnet werden soll:

<b>Betrag:</b>	<b>5.000.000 Euro</b>
<b>Zinssatz:</b>	<b>2,49 % p.a.</b>
<b>Zinsbindung:</b>	<b>10 Jahre</b>
<b>Bank:</b>	<b>Sparkasse Heidelberg</b>

Dieser Kredit soll zu denselben Konditionen als Darlehen an das Treuhandvermögen Bahnstadt durchgereicht werden.

Wir bitten um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU1		Solide Haushaltswirtschaft
		<b>Begründung:</b>
		Kreditaufnahmen zu einem günstigen Zeitpunkt dienen der langfristigen Reduzierung der Zinsausgaben und somit einer soliden Haushaltswirtschaft

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß